

## **ANHANG 1**

### **Liste der planungsrelevanten Arten**

Liste der Artenvorkommen in dem Messtischblatt 3919 Lemgo gemäß Fachinformationssystem des LANUV in den Lebensraumtypen Äcker/Weinberge und Fettwiesen/-weiden.

Angabe von

- Gefährdungsgrad (Rote Liste NRW)
- Schutzstatus (verschiedene artenschutzrelevanten Richtlinien)
- Vorkommen im Eingriffsgebiet auszuschließen / nicht auszuschließen

**Tab. 4: Liste der im Vorhabensbereich potenziell vorkommenden planungsrelevanten Arten**

0 = ausgestorben / verschollen; 1 = vom Aussterben bedroht; 2 = stark gefährdet; 3 = gefährdet; V = Vorwarnliste; I = gefährdete wandernde Tierart; N = von Naturschutzmaßnahmen abhängig; R = extrem selten; BArtSchV = geschützt nach Bundesartenschutzverordnung; § 10 = besonders geschützt als europ. Vogelart gem. § 10 BNatSchG; EUArtSchV = streng geschützt nach Europäischer Artenschutzverordnung; V-RL Anhang I = streng geschützte Art nach Anhang I Vogelschutz-Richtlinie; FFH Anhang IV = streng geschützt nach Anhang IV FFH-Richtlinie; Art. 4 (2) = Zugvogel gem. VSR; Erhaltungszustand der Art in NRW ist ungünstig schlecht

Art	RL NRW	besonders geschützt	streng geschützt	sonstiges	Lebensraumsprüche	Vorkommen im UG
<b>Amphibien</b>						
Kammolch	3	BArtSchV	FFH Anhang IV	-	seltene austrocknende, gering beschattete, vegetationsreiche Tümpel/ Teiche/Weiher; Sommer: Feuchtgebiete in offenen Landschaften (vor allem Auen) und größere geschlossene Waldgebiete mit relativ großen, tiefen Stillgewässern (Unterwasservegetation); Winter: (Au-) Wald (sowohl aquatische als auch terrestrische Überwinterung belegt), Wanderung ca. 1 km	auszuschließen
<b>Reptilien</b>						
Zauneidechse	2	BArtSchV	FFH Anhang IV	-	primär offene Lebensräume mit einem kleinräumigen Mosaik aus vegetationsfreien und grasigen Flächen, Gehölzen, verbuschten Bereichen und krautigen Hochstaudenfluren, bevorzugt Standorte mit lockeren, sandigen Substraten und einer ausreichenden Bodenfeuchte, ursprünglich: Binnendünen und Uferbereiche von Flüssen, heute: Heidegebiete, Halbtrocken- / Trockenrasen, sonnenexponierte Waldränder, Feldraine, Böschungen, sekundär Eisenbahndämme, Straßenböschungen, Steinbrüche, Sand- / Kiesgruben, Industriebrachen; besonders von vegetationsfreien, sandigen Eiablageplätzen abhängig	auszuschließen
<b>Vögel</b>						
Feldschwirl	3	§ 10	-	-	gebüschreiche, feuchte Extensivgrünländer, größere Waldlichtungen, grasreiche Heidegebiete sowie Verlandungszonen von Gewässern, seltener auch in Getreidefeldern	auszuschließen
Gartenrotschwanz	3	§ 10	-	-	früher häufig in reich strukturierten Dorflandschaften mit alten Obstwiesen und -weiden sowie in Feldgehölzen, Alleen, Auengehölzen und lichten, alten Mischwäldern; heute häufig in Siedlungsnähe anzutreffen, so in Parkanlagen mit lockerem Baumbestand, stark begrünten Villenvierteln oder Gartenstädten, Dorfrändern und Obstgärten, bisweilen auch in Industrieanlagen mit viel Grün. In NRW Konzentration auf die Randbereiche von größeren Heidelandschaften und auf sandige Kiefernwälder	auszuschließen
Grauspecht	3	§ 10	V-RL Anhang I, BArtSchV	-	alte, strukturreiche Laub- und Mischwälder (v.a. alte Buchenwälder) auch in ausgedehnten Waldbereichen; strukturreiche Waldränder und hoher Anteil an offenen Flächen wie Lichtungen und Freiflächen als Nahrungsflächen; Nisthöhle in alten, geschädigten Laubbäumen, vor allem in Buchen	auszuschließen
Habicht	N	§ 10	EUArtSchV	-	Kulturlandschaften mit einem Wechsel von geschlossenen Waldgebieten, Waldinseln und Feldgehölzen, Brutplätze zumeist in Wäldern mit altem Baumbestand, vorzugsweise mit freier Anflugmöglichkeit durch Schneisen, Mindestgröße 1-2 ha, Horst wird in hohen Bäumen (z.B. Lärche, Fichte, Kiefer oder Rotbuche) in 14-28 m Höhe	auszuschließen

Art	RL NRW	besonders geschützt	streng geschützt	sonstiges	Lebensraumsprüche	Vorkommen im UG
Kiebitz	3	§ 10	BArtSchV	Art. 4 (2)	offene Grünlandgebiete, Feuchtwiesen, Hoch- und Niedermoore, Heiden, auch in Acker-räumen (hier meist geringerer Bruterfolg); Bodenbrüter, Nest meist auf offenem Boden oder in kurzrasiger Vegetation	nicht auszu-schließen
Kleinspecht	3	§ 10	-	-	parkartige oder lichte Laub- und Mischwälder, Weich- und Hartholzauen sowie feuchte Erlen- und Hainbuchenwälder mit einem hohen Alt- und Totholzanteil; bei dichten, geschlossenen Wäldern höchstens in Randbereichen vorkommend; im Siedlungsbereich auch in strukturreichen Parkanlagen, alten Villen- / Hausgärten, Obstgärten mit altem Baumbestand	auszuschließen
Mäusebussard	-	§ 10	EUArtSchV	-	nahezu alle Lebensräume der Kulturlandschaft, bei Vorhandensein geeignete Baumbe-stände als Brutplatz; bevorzugt Randbereiche von Waldgebieten, Feldgehölze sowie Baumgruppen / Einzelbäume, Horst in 10-20 m Höhe; Jagdgebiet: Offenlandbereiche in weiterer Umgebung des Horstes	nicht auszu-schließen
Mehlschwalbe	V	§ 10	-	-	Kulturfolger in menschlichen Siedlungsbereichen, Brut an frei stehenden, großen und mehrstöckige Einzelgebäude in Dörfern und Städten, Lehnester an den Außenwänden der Gebäude an der Dachunterkante, in Giebel-, Balkon- und Fensternischen oder unter Mauervorsprüngen, auch Industriegebäude und technische Anlagen (z.B. Brücken, Tal-sperrren), Koloniebrüter, Altnester werden bevorzugt angenommen; Nahrungsflächen: insektenreiche Gewässer und offene Agrarlandschaften in Nähe der Brutplätze	nicht auszu-schließen
Neuntöter	3	§ 10	V-RL Anhang I	-	extensiv genutzte, halboffene bis offene Landschaft mit abwechslungsreichem (Dorn-) Buschbestand, Hecken, Einzelsträuchern, Heckenlandschaften mit Wiesen / Weiden; Nestbau in kleinen Bäumen und Dornsträuchern (Schwarzdorn, Heckenrose, Brombee-re, Weißdorn)	auszuschließen
Rauchschwalbe	3	§ 10	-	-	Charakterart der extensiv genutzten bäuerlichen Kulturlandschaft, mit zunehmender Verstädterung Besiedlungsdichte geringer, in typischen Großstadtlandschaften fehlend; Nester in Gebäuden mit Einflugmöglichkeiten (z.B. Viehställe, Scheunen, Hofgebäude) aus Lehm und Pflanzenteilen; Altnester der Vorjahre werden nach Ausbessern wieder angenommen	nicht auszu-schließen
Rebhuhn	2N	§ 10	-	-	offene, gerne auch kleinräumig strukturierte Kulturlandschaften mit Ackerflächen, Brachen und Grünländern; wesentliche Habitatbestandteile: Acker- / Wiesenränder, Feld- / Wegraine, unbefestigte Feldwege; Nest am Boden in flachen Mulden	nicht auszu-schließen
Rotmilan	2N	§ 10	VSR Anhang I, EUArtSchV	-	offene, reich gegliederte Landschaft mit Feldgehölzen und Wäldern; Nahrungssuche in Agrarbereichen mit einem Nutzungsmosaik aus Äckern, Grasland, Viehweiden oder auch Feuchtwiesen, Jagdreviere bis zu 15 km²; Brutplatz meist in lichten Altholzbe-ständen, an Waldrändern, aber auch in kleineren Feldgehölzen (1-3 ha und größer), ausgesprochen reviertreu, Nutzung alter Horste oftmals über viele Jahre; breites Nah-rungsspektrum (Kleinsäuger, Vögel, Fische), schlägt seine Beute am Boden, auch Schmarotzer bei anderen Greifvögeln oder Aas (z.B. Verkehrsoffer entlang von Stra-ßen)	auszuschließen
Schleiereule	N	§ 10	EUArtSchV	-	Kulturfolger in halboffenen Landschaften, enger Kontakt zu menschlichen Siedlungsbe-reichen; Jagdgebiete: Viehweiden, Wiesen und Äcker, Randbereiche von Wegen, Stra-ßen, Gräben sowie Brachen, im Winter nur wenige Tage durch anhaltende Schneelagen bedeckt; Nistplatz / Tagesruhesitz: störungsarme, dunkle, geräumige Nischen in Ge-bäuden mit freiem An- und Abflug (z.B. Dachböden, Scheunen, Taubenschläge, Kirch-türme), Gebäude in Einzellagen, Dörfern und Kleinstädten	nicht auszu-schließen

Art	RL NRW	besonders geschützt	streng geschützt	sonstiges	Lebensraumsprüche	Vorkommen im UG
Schwarzspecht	3	§ 10	V-RL Anhang I, BArtSchV	-	Bruthabitat: alte Laub- / Mischwaldbestände v.a. Buchenwälder (mit Alt- und Totholz, Ameisenvorkommen) und alte Kiefernwälder, v.a. alte Buchen, Kiefern mit einem Brusthöhendurchmesser ab mindestens 35 cm als Höhlenbäume; als Nahrungshabitat zusätzlich Lichtungen, Waldränder; im Winter bevorzugt Nadelwaldbestände	auszuschließen
Sperber	N	§ 10	EUArtSchV	-	abwechslungsreiche, gehölzreiche Kulturlandschaften mit ausreichendem Nahrungsangebot an Kleinvögeln, bevorzugt halboffene Parklandschaften mit kleinen Waldinseln, Feldgehölzen und Gebüsch, reine Laubwälder werden kaum besiedelt, im Siedlungsbereich auch in mit Fichten bestandenen Parkanlagen und Friedhöfen; Brutplätze meist in Nadelbaumbeständen (v.a. in dichten Fichtenparzellen) mit ausreichender Deckung und freier Anflugmöglichkeit	auszuschließen
Turmfalke	-	§ 10	EUArtSchV	-	offene strukturreiche Kulturlandschaften, oft in der Nähe menschlicher Siedlungen, auch in großen Städten, nicht in geschlossenen Waldgebieten; Nahrungsgebiet: Flächen mit niedriger Vegetation (Dauergrünland, Äcker, Brachen); Bruthabitat: Felsnischen und Halbhöhlen an natürlichen Felswänden, Steinbrüchen oder Gebäuden (z.B. an Hochhäusern, Scheunen, Ruinen, Brücken), auch alte Krähenester in Bäumen und Nistkästen	nicht auszuschließen
Turteltaube	3	§ 10	EUArtSchV	-	offene bis halboffene Parklandschaften mit Wechsel aus Agrarflächen und Gehölzen; Brutplätze meist in Feldgehölzen, baumreichen Hecken und Gebüsch, an gebüschrreichen Waldrändern oder in lichten Laub- und Mischwäldern; Nahrungserwerb auf Ackerflächen, Grünländern und schütter bewachsene Ackerbrachen; im Siedlungsbereich eher selten, dann verwilderte Gärten, größere Obstgärten, Parkanlagen oder Friedhöfe; Nest in Sträuchern oder Bäumen in 1-5 m Höhe.	nicht auszuschließen
Uferschwalbe	3N	§ 10	BArtSchV	Art. 4 (2)	ursprünglich an natürlich entstehenden Steilwänden / Prallhängen an Flussufern, heute in NRW vor allem in Sand-, Kies oder Lößgruben; Koloniebrüter, benötigt senkrechte, vegetationsfreie Steilwände aus Sand oder Lehm, Nesthöhle an Stellen mit freier An- / Abflugmöglichkeit; Nahrungsflächen sind insektenreiche Gewässer, Wiesen, Weiden und Felder, nicht weit von den Brutplätzen entfernt	auszuschließen
Waldkauz	-	§ 10	EUArtSchV	-	reich strukturierte Kulturlandschaft mit gutem Nahrungsangebot; lichte und lückige Altholzbestände in Laub- und Mischwäldern, Parkanlagen, Gärten oder Friedhöfen mit gutem Angebot an Höhlen; Bruthabitat: bevorzugt Baumhöhlen, aber auch Nisthilfen, Dachböden und Kirchtürme; große Reviertreue	auszuschließen
Waldohreule	V	§ 10	EUArtSchV	-	bevorzugt halboffene Parklandschaften mit kleinen Feldgehölzen, Baumgruppen und Waldrändern, auch im Siedlungsbereich in Parks und Grünanlagen sowie an Siedlungsrändern; Jagdgebiete: strukturreiche Offenlandbereiche und größere Waldlichtungen; seltener grünlandarmen Bördelandschaften und größeren geschlossenen Waldgebieten; Nistplatz alte Nester von anderen Vogelarten (v.a. Rabenkrähe, Elster, Mäusebussard, Ringeltaube)	auszuschließen
Wespenbussard	3N	§ 10	VSR Anhang I, EUArtSchV	-	reich strukturierte, halboffene Landschaften mit alten Baumbeständen; Nahrungsgebiete überwiegend an Waldrändern und Säumen, in offenen Grünlandbereichen (Wiesen und Weiden), aber auch innerhalb geschlossener Waldgebiete auf Lichtungen; Horst auf Laubbäumen in einer Höhe von 15-20 m, alte Horste von anderen Greifvogelarten werden gerne genutzt; Nahrungsspezialist, vor allem Wespen (Larven, Puppen, Alttiere), seltener Hummeln, andere Insekten und Amphibien, Nahrung wird „zu Fuß“ erbeutet, Wespen- / Hummelnester werden ausgegraben	auszuschließen

Art	RL NRW	besonders geschützt	streng geschützt	sonstiges	Lebensraumsprüche	Vorkommen im UG
<b>Säugetiere</b>						
Braunes Langohr	3	BArtSchV	FFH Anhang IV	-	Waldfledermaus, bevorzugt unterholzreiche, mehrschichtige lichte Laub- und Nadelwälder mit einem größeren Bestand an Baumhöhlen. Jagdgebiete außerdem Waldränder, gebüschreiche Wiesen, auch strukturreiche Gärten, Streuobstwiesen und Parkanlagen im Siedlungsbereich. Jagdreviere zwischen 1 und 40 ha, bis 1,5 km um die Quartiere. Wochenstuben: Baumhöhlen und Nistkästen, auch Quartiere in und an Gebäuden (Dachböden, Spalten). Im Winter unterirdische Quartieren (Bunker, Keller, Stollen).	auszuschließen
Breitflügelfledermaus	3	BArtSchV	FFH Anhang IV	-	Siedlungsgebiete (auch Städte) mit hohem Anteil an Gehölzen, Grünland, Gewässer, Parks und Gärten; Wochenstuben/Sommerquartiere in und an Gebäuden, selten in Fledermausflachkästen + Baumhöhlen; Winterquartiere: in Gebäuden, ggf. identisch mit Sommerquartieren, selten Keller, Stollen, Höhlen; bevorzugt jagend: Offenland oder halboffene Landschaft, Dauergrünland, Waldränder, Hecken, Baumgruppen und Streuobstwiesen, auch Straßenlaternen	nicht auszuschließen
Fransenfledermaus	3	BArtSchV	FFH Anhang IV	-	Waldgebiete, Dörfer und Einzelgebäude, reich strukturierte Landschaft; Wochenstuben/Sommerquartiere: Baumhöhlen, Gebäude, hier besonders in Zapfenlöchern in Viehställen oder Dachböden; Winterquartiere: Höhlen, Stollen, Eiskeller, Keller, Bunker, Brunnschächte, vermutlich auch Baumhöhlen, Wurzelteller oder Erdlöcher; bevorzugt jagend: Wald, Offenland oder halboffene Landschaft, Hecken, Baumgruppen und Streuobstwiesen, auch Gewässer	nicht auszuschließen
Großer Abendsegler	1	BArtSchV	FFH Anhang IV	-	Offenland oder halboffene Landschaft; Wochenstuben/Sommerquartiere: meist in Baumhöhlen, auch Fledermauskästen; Winterquartiere: meist in Baumhöhlen, auch Gebäudequartiere und Quartiere in Dehnungsfugen von Brücken bekannt; bevorzugt jagend: meist an oder über Gewässern, Waldrändern, Kahlschlägen oder ähnlichen Orten	nicht auszuschließen
Großes Mausohr	2	BArtSchV	FFH Anhang IV	-	Gebäudefledermäuse, die in strukturreichen Landschaften mit hohem Wald- und Gewässeranteil leben. Jagdgebiete meist in geschlossenen Waldgebieten, bevorzugt Altersklassen-Laubwälder mit geringer Kraut- und Strauchschicht. Jagdgebiete der sehr standorttreuen Weibchen innerhalb eines Radius von meist 10 km um die Quartiere, werden über feste Flugrouten (z.B. lineare Landschaftselemente) erreicht. Wochenstuben auf warmen, geräumigen Dachböden von Kirchen, Schlössern und anderen großen Gebäuden. Männchen im Sommer einzeln oder in kleinen Gruppen in Dachböden, Gebäudespalten, Baumhöhlen oder Fledermauskästen. Winterquartiere: unterirdische Verstecke in Höhlen, Stollen etc.	auszuschließen
Wasserfledermaus	3	BArtSchV	FFH Anhang IV	-	strukturreiche Landschaften mit größeren stehenden und langsam fließenden Gewässern; Wochenstuben: meist in Baumhöhlen; Sommerquartiere: vorwiegend Baumhöhlen und Fledermauskästen, selten an Gebäuden; Winterquartiere: Höhlen, Stollen, Eiskeller, Bierkeller, Felsenbrunnen, Geröll; bevorzugt jagend: langsam fließende und stehende Gewässer mit freier Wasseroberfläche, gelegentlich Wiesen, Äcker, Waldränder	auszuschließen

Art	RL NRW	besonders geschützt	streng geschützt	sonstiges	Lebensraumansprüche	Vorkommen im UG
Zwergfledermaus	N	BArtSchV	FFH Anhang IV	-	struktureiche Landschaft, auch Siedlungsbereiche; Wochenstuben: ausschließlich an / in Gebäuden, häufig in Wohngebäuden, räumliche Nähe zu größeren Gewässern!; Sommerquartiere: an und in Gebäuden, selten Funde in Baumhöhlen oder Holzstapeln; Winterquartiere: Keller, Kasematten, Stollen, Höhlen, Gebäude; bevorzugt jagend: Gehölzbestände in Gewässernähe, Waldränder, an Hecken und in Laub- und Mischwäldern, parkartig aufgelockerte Gehölzbestände im Siedlungsbereich, Kronenbereich von Buchen und Eichenalthölzern	auszuschließen

## **ANHANG 2**

### **Artenschutzrechtliche Prüfprotokolle**

Artenschutzrechtliche Prüfprotokolle für die Arten

- Gartenrotschwanz
- Mäusebussard
- Mehlschwalbe
- Rauchschwalbe
- Breitflügelfledermaus
- Fransenfledermaus
- Großer Abendsegler
- Kleiner Abendsegler
- Zwergfledermaus

Die in den Prüfprotokollen zitierten Paragraphen beziehen sich auf das Bundesnaturschutzgesetz.

<b>Durch das Vorhaben betroffene Art: Gartenrotschwanz (Phoenicurus phoenicurus)</b>			
Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)			
<b>1. Schutz- und Gefährdungsstatus</b>			
<input type="checkbox"/>	FFH-Anhang-IV-Art	<b>Rote Liste-Status</b>	<b>Messtischblatt</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	Europäische Vogelart	Deutschland	V
<input type="checkbox"/>	Streng geschützte Art	Nordrhein-Westfalen	2
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b>		<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b>	
<input type="checkbox"/>	atlantisch	<input checked="" type="checkbox"/>	kontinental
<input type="checkbox"/>	<b>grün</b> günstig	<input type="checkbox"/>	<b>A</b> günstig/hervorragend
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>gelb</b> ungünstig/ungereichend	<input type="checkbox"/>	<b>B</b> günstig/gut
<input type="checkbox"/>	<b>rot</b> ungünstig/schlecht	<input type="checkbox"/>	<b>C</b> ungünstig/mittel-schlecht
<b>2. Darstellung der Betroffenheit der Art</b>			
<p>Als Bruthabitat ist die Vorhabensfläche aufgrund fehlender geeigneter Vegetationsstrukturen ohne relevante Bedeutung. Eine Nutzung der Landwirtschaftsflächen und der (wenigen) Gehölzstrukturen als Nahrungshabitat kann allerdings nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden, sofern die Art im nahen Umfeld geeignete Brutstätten vorfindet. Es handelt sich aber nicht um einen essenziellen Habitatbestandteil.</p> <p>Mit Blick auf die im Umfeld großräumig vorhandenen vergleichbaren Habitatstrukturen ist davon auszugehen, dass im Falle eines Vorkommens des Gartenrotschwanzes die ökologischen Funktionen der Eingriffsfläche im räumlichen Zusammenhang gewahrt bleiben. Auch sind erhebliche Störungen der ursprünglich in Dorflandschaften siedelnden Art durch die baulich Inanspruchnahme der Fläche nicht zu besorgen.</p> <p>Konkrete Angaben über den Erhaltungszustand der lokalen Population liegen nicht vor.</p>			
<b>3. Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements</b>			
3.1	Baubetrieb (z.B. Bauzeitenbeschränkung)		
	- keine Rodung während der Brutzeit		
3.2	Projektgestaltung (z.B. Querungshilfen)		
	- keine Maßnahmen erforderlich		
3.3	Funktionserhaltende Maßnahmen (z.B. vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen)		
	- keine Maßnahmen erforderlich		
3.4	Wissenslücken, Prognoseunsicherheiten, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements		
	(z.B. besondere Bau- oder Funktionskontrollen, Korrektur- und Vorsorgemaßnahmen, Monitoring)		
	- nicht gegeben		
<b>4. Prognose der artenschutzrechtlichen Tatbestände</b> (unter Voraussetzung der unter Punkt 3. beschriebenen Maßnahmen)			
4.1	Werden evt. Tiere verletzt oder getötet [§ 44 (1) Nr. 1]?	<input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
	(außer bei unabwendbaren Kollisionen oder infolge von 4.3)		
4.2	Werden evt. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört [§ 44 (1) Nr. 2]?	<input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
4.3	Werden evt. Fortpflanzungs- und Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört [§ 44 (1) Nr. 3]?	<input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
4.4	Werden evt. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört [§ 44 (1) Nr. 4]?	<input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
4.5	Wird die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten infolge von 4.3 oder 4.4 im räumlichen Zusammenhang nicht mehr erfüllt [§ 44 (5)]?	<input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
<b>5. Erfordernis einer Abwägung bzw. einer Ausnahme</b>			
5.1	Ausnahme nach § 45 (8) erforderlich, wenn Frage 4.1, 4.2 oder 4.5 „ja“	<input type="checkbox"/>	ja
<b>6. Abwägung- bzw. Ausnahmevoraussetzungen</b> (nur wenn Frage 5.1 „ja“)			
6.1	Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?	<input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/> nein
6.2	Sind keine zumutbaren Alternativen vorhanden?	<input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/> nein
6.3	Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang-IV-Arten günstig bleiben?	<input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/> nein

<b>Durch das Vorhaben betroffene Art: Mäusebussard (Buteo buteo)</b>		
Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)		
<b>1. Schutz- und Gefährdungsstatus</b>		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang-IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart <input checked="" type="checkbox"/> Streng geschützte Art	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland <input type="checkbox"/> * Nordrhein-Westfalen <input type="checkbox"/> *	<b>Messtischblatt</b> <input type="text" value="4511"/>
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input type="checkbox"/> atlantisch <input checked="" type="checkbox"/> kontinental <input checked="" type="checkbox"/> grün günstig <input type="checkbox"/> gelb ungünstig/unzureichend <input type="checkbox"/> rot ungünstig/schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> <input type="checkbox"/> A günstig/hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig/gut <input type="checkbox"/> C ungünstig/mittel-schlecht	
<b>2. Darstellung der Betroffenheit der Art</b>		
<p>Der Verlust von potenziellen Brut- und Ruhestätten kann ausgeschlossen werden. Eine Nutzung der Vorhabensfläche als Jagdgebiet des Mäusebussards nicht aber auszuschließen, sofern die Art im nahen Umfeld geeignete Brutstätten vorfindet. Mit Blick auf die Lage und Größe der Eingriffsfläche sowie des Aktionsradius und der im nahen und weiteren Umfeld großflächig vorhandenen Kulturlandschaften ist dabei jedoch nicht von einer essenziellen Bedeutung der Fläche auszugehen.</p> <p>Mit Verlust der Vorhabensfläche ist davon auszugehen, dass im Fall eines Vorkommens im nahen und weiteren Umfeld Ausweichräume für den Mäusebussard in ausreichendem Umfang zur Verfügung stehen und die ökologischen Funktionen auch mit Realisierung der geplanten Bebauung weiterhin im räumlichen Zusammenhang bestehen bleiben. Erhebliche Störungen sind vor dem Hintergrund des hohen Verbreitungsgrades sowie der relativen Unempfindlichkeit der Art gegenüber menschlichen Siedlungsstrukturen ebenfalls nicht zu erwarten.</p> <p>Angaben über den Erhaltungszustand der lokalen Population liegen nicht vor.</p>		
<b>3. Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements</b>		
3.1	Baubetrieb (z.B. Bauzeitenbeschränkung) - keine Maßnahmen erforderlich	
3.2	Projektgestaltung (z.B. Querungshilfen) - keine Maßnahmen erforderlich	
3.3	Funktionserhaltende Maßnahmen (z.B. vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen) - keine Maßnahmen erforderlich	
3.4	Wissenslücken, Prognoseunsicherheiten, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements (z.B. besondere Bau- oder Funktionskontrollen, Korrektur- und Vorsorgemaßnahmen, Monitoring) - nicht gegeben	
<b>4. Prognose der artenschutzrechtlichen Tatbestände</b> (unter Voraussetzung der unter Punkt 3. beschriebenen Maßnahmen)		
4.1	Werden evt. Tiere verletzt oder getötet [§ 44 (1) Nr. 1]? (außer bei unabwendbaren Kollisionen oder infolge von 4.3)	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
4.2	Werden evt. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört [§ 44 (1) Nr. 2]?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
4.3	Werden evt. Fortpflanzungs- und Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört [§ 44 (1) Nr. 3]?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
4.4	Werden evt. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört [§ 44 (1) Nr. 4]?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
4.5	Wird die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten infolge von 4.3 oder 4.4 im räumlichen Zusammenhang nicht mehr erfüllt [§ 44 (5)]?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
<b>5. Erfordernis einer Abwägung bzw. einer Ausnahme</b>		
5.1	Ausnahme nach § 45 (8) erforderlich, wenn Frage 4.1, 4.2 oder 4.5 „ja“	<input type="checkbox"/> ja
<b>6. Abwägung- bzw. Ausnahmevoraussetzungen</b> (nur wenn Frage 5.1 „ja“)		
6.1	Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
6.2	Sind keine zumutbaren Alternativen vorhanden?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
6.3	Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang-IV-Arten günstig bleiben?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

<b>Durch das Vorhaben betroffene Art: Mehlschwalbe (Delichon urbicum)</b>		
Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)		
<b>1. Schutz- und Gefährdungsstatus</b>		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang-IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart <input checked="" type="checkbox"/> Streng geschützte Art	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland <input type="checkbox"/> * Nordrhein-Westfalen <input type="checkbox"/> *	<b>Messtischblatt</b> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; display: inline-block;">4511</div>
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input type="checkbox"/> atlantisch <input checked="" type="checkbox"/> kontinental <input checked="" type="checkbox"/> grün günstig <input type="checkbox"/> gelb ungünstig/ungereichend <input type="checkbox"/> rot ungünstig/schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> <input type="checkbox"/> A günstig/hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig/gut <input type="checkbox"/> C ungünstig/mittel-schlecht	
<b>2. Darstellung der Betroffenheit der Art</b>		
<p>Das Vorhandensein von Nistplätzen im Vorhabensbereich ist aufgrund der Struktur der landwirtschaftlichen Nutzung sowie nach Besichtigung der Gebäude und Befragung mit hoher Sicherheit auszuschließen. Eine Nutzung der Fläche als Jagdhabitat ist denkbar, sofern die Art im Umfeld Brutstätten besitzt. Mit Blick auf die Größe der Nahrungsgebiete und die ausgedehnten Nahrungsflüge der Art und der im weiteren Umfeld vorhandenen großflächigen Freiräume kann ausgeschlossen werden, dass das Vorhabensgebiet diesbezüglich von essenzieller Bedeutung ist. Damit bleiben die ökologischen Funktionen auch mit Realisierung der Bebauung im räumlichen Zusammenhang weiterhin gewahrt. Eine erhebliche Störung kann ausgeschlossen werden.</p> <p>Angaben über den Erhaltungszustand der lokalen Population liegen nicht vor.</p>		
<b>3. Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements</b>		
3.1	Baubetrieb (z.B. Bauzeitenbeschränkung) - keine Maßnahmen erforderlich	
3.2	Projektgestaltung (z.B. Querungshilfen) - keine Maßnahmen erforderlich	
3.3	Funktionserhaltende Maßnahmen (z.B. vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen) - keine Maßnahmen erforderlich	
3.4	Wissenslücken, Prognoseunsicherheiten, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements (z.B. besondere Bau- oder Funktionskontrollen, Korrektur- und Vorsorgemaßnahmen, Monitoring) - nicht gegeben	
<b>4. Prognose der artenschutzrechtlichen Tatbestände</b> (unter Voraussetzung der unter Punkt 3. beschriebenen Maßnahmen)		
4.1	Werden evt. Tiere verletzt oder getötet [§ 44 (1) Nr. 1]? (außer bei unabwendbaren Kollisionen oder infolge von 4.3)	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
4.2	Werden evt. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört [§ 44 (1) Nr. 2]?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
4.3	Werden evt. Fortpflanzungs- und Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört [§ 44 (1) Nr. 3]?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
4.4	Werden evt. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört [§ 44 (1) Nr. 4]?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
4.5	Wird die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten infolge von 4.3 oder 4.4 im räumlichen Zusammenhang nicht mehr erfüllt [§ 44 (5)]?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
<b>5. Erfordernis einer Abwägung bzw. einer Ausnahme</b>		
5.1	Ausnahme nach § 45 (8) erforderlich, wenn Frage 4.1, 4.2 oder 4.5 „ja“	<input type="checkbox"/> ja
<b>6. Abwägung- bzw. Ausnahmevoraussetzungen</b> (nur wenn Frage 5.1 „ja“)		
6.1	Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
6.2	Sind keine zumutbaren Alternativen vorhanden?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
6.3	Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang-IV-Arten günstig bleiben?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

<b>Durch das Vorhaben betroffene Art: Rauchschnwalbe (Hirundo rustica)</b>		
Artnane deutsch (Artnane wissenschaftlich)		
<b>1. Schutz- und Gefährdungsstatus</b>		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang-IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart <input checked="" type="checkbox"/> Streng geschützte Art	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland <input type="checkbox"/> * Nordrhein-Westfalen <input type="checkbox"/> VS	<b>Messtischblatt</b> <input type="text" value="4511"/>
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input type="checkbox"/> atlantisch <input checked="" type="checkbox"/> kontinental <input checked="" type="checkbox"/> grün günstig <input type="checkbox"/> gelb ungünstig/ungereichend <input type="checkbox"/> rot ungünstig/schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> <input type="checkbox"/> A günstig/hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig/gut <input type="checkbox"/> C ungünstig/mittel-schlecht	
<b>2. Darstellung der Betroffenheit der Art</b>		
<p>Das Vorhandensein von Nistplätzen im Vorhabensbereich ist aufgrund der Struktur der landwirtschaftlichen Nutzung sowie nach Besichtigung der Gebäude und Befragung mit hoher Sicherheit auszuschließen. Eine Nutzung der Fläche als Jagdhabitat ist denkbar, sofern die Art im Umfeld Brutstätten besitzt. Mit Blick auf die Größe der Nahrungsgebiete der Art und der im weiteren Umfeld vorhandenen großflächigen Freiräume kann ausgeschlossen werden, dass das Vorhabensgebiet diesbezüglich von essenzieller Bedeutung ist. Damit bleiben die ökologischen Funktionen auch mit Realisierung der Bebauung im räumlichen Zusammenhang weiterhin gewahrt. Eine erhebliche Störung kann ausgeschlossen werden. Angaben über den Erhaltungszustand der lokalen Population liegen nicht vor.</p>		
<b>3. Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements</b>		
3.1	Baubetrieb (z.B. Bauzeitenbeschränkung) - keine Maßnahmen erforderlich	
3.2	Projektgestaltung (z.B. Querungshilfen) - Maßnahmen derzeit nicht absehbar	
3.3	Funktionserhaltende Maßnahmen (z.B. vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen) - Maßnahmen derzeit nicht absehbar	
3.4	Wissenslücken, Prognoseunsicherheiten, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements (z.B. besondere Bau- oder Funktionskontrollen, Korrektur- und Vorsorgemaßnahmen, Monitoring) - derzeit nicht absehbar	
<b>4. Prognose der artenschutzrechtlichen Tatbestände</b> (unter Voraussetzung der unter Punkt 3. beschriebenen Maßnahmen)		
4.1	Werden evt. Tiere verletzt oder getötet [§ 44 (1) Nr. 1]? (außer bei unabwendbaren Kollisionen oder infolge von 4.3)	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
4.2	Werden evt. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört [§ 44 (1) Nr. 2]?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
4.3	Werden evt. Fortpflanzungs- und Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört [§ 44 (1) Nr. 3]?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
4.4	Werden evt. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört [§ 44 (1) Nr. 4]?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
4.5	Wird die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten infolge von 4.3 oder 4.4 im räumlichen Zusammenhang nicht mehr erfüllt [§ 44 (5)]?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
<b>5. Erfordernis einer Abwägung bzw. einer Ausnahme</b>		
5.1	Ausnahme nach § 45 (8) erforderlich, wenn Frage 4.1, 4.2 oder 4.5 „ja“	<input type="checkbox"/> ja
<b>6. Abwägung- bzw. Ausnahmeveraussetzungen</b> (nur wenn Frage 5.1 „ja“)		
6.1	Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
6.2	Sind keine zumutbaren Alternativen vorhanden?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
6.3	Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang-IV-Arten günstig bleiben?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

<b>Durch das Vorhaben betroffene Art: Breitflügelfledermaus (Eptesicus serotinus)</b>			
Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)			
<b>1. Schutz- und Gefährdungsstatus</b>			
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang-IV-Art	<b>Rote Liste-Status</b>	<b>Messtischblatt</b>	
<input type="checkbox"/> Europäische Vogelart	Deutschland	<input type="checkbox"/> V	<input type="text" value="4511"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Streng geschützte Art	Nordrhein-Westfalen	<input type="checkbox"/> 3	
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b>		<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b>	
<input type="checkbox"/> atlantisch	<input checked="" type="checkbox"/> kontinental	<input type="checkbox"/> A günstig/hervorragend	
<input checked="" type="checkbox"/> grün günstig		<input type="checkbox"/> B günstig/gut	
<input type="checkbox"/> gelb ungünstig/unzureichend		<input type="checkbox"/> C ungünstig/mittel-schlecht	
<input type="checkbox"/> rot ungünstig/schlecht			
<b>2. Darstellung der Betroffenheit der Art</b>			
<p>Das Vorhandensein von Quartieren dieser typischen Gebäudefledermaus kann nach Besichtigung und Befragung mit hoher Sicherheit ausgeschlossen werden. Ausnahmsweise können männliche Individuen auch Baumhöhlen während der Sommermonate beziehen, geeignete Höhlenbäume wurden aber nicht vorgefunden. Vorsichtshalber sollte eine Beseitigung der Gehölzbestände allerdings in den Wintermonaten erfolgen. Bei Vorkommen der Art im Umfeld ist eine Nutzung der Eingriffsfläche als Jagdhabitat möglich. Aufgrund der großen Aktionsräume der Breitflügelfledermaus und der im unmittelbaren Umfeld vorhandenen, reich strukturierten Siedlungsrandbereiche ist jedoch davon auszugehen, dass sie nicht von essenzieller Bedeutung ist.</p> <p>Vor diesem Hintergrund bleiben die ökologischen Funktionen der Eingriffsfläche für die Breitflügelfledermaus im räumlichen Zusammenhang gewahrt. Eine erhebliche Störung der Art kann mit Blick auf die bereits bestehenden Siedlungsstrukturen und der relativen Unempfindlichkeit der an Siedlungsbereiche angepassten Art ebenfalls ausgeschlossen werden.</p> <p>Angaben über den Erhaltungszustand der lokalen Population liegen nicht vor.</p>			
<b>3. Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements</b>			
3.1	Baubetrieb (z.B. Bauzeitenbeschränkung)		
	- Fällung der Gehölzbestände in den Wintermonaten zwischen November und März		
3.2	Projektgestaltung (z.B. Querungshilfen)		
	- keine Maßnahmen erforderlich		
3.3	Funktionserhaltende Maßnahmen (z.B. vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen)		
	- keine Maßnahmen erforderlich		
3.4	Wissenslücken, Prognoseunsicherheiten, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements		
	(z.B. besondere Bau- oder Funktionskontrollen, Korrektur- und Vorsorgemaßnahmen, Monitoring)		
	- nicht gegeben		
<b>4. Prognose der artenschutzrechtlichen Tatbestände (unter Voraussetzung der unter Punkt 3. beschriebenen Maßnahmen)</b>			
4.1	Werden evt. Tiere verletzt oder getötet [§ 44 (1) Nr. 1]?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
	(außer bei unabwendbaren Kollisionen oder infolge von 4.3)		
4.2	Werden evt. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört [§ 44 (1) Nr. 2]?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
4.3	Werden evt. Fortpflanzungs- und Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört [§ 44 (1) Nr. 3]?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
4.4	Werden evt. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört [§ 44 (1) Nr. 4]?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
4.5	Wird die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten infolge von 4.3 oder 4.4 im räumlichen Zusammenhang nicht mehr erfüllt [§ 44 (5)]?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
<b>5. Erfordernis einer Abwägung bzw. einer Ausnahme</b>			
5.1	Ausnahme nach § 45 (8) erforderlich, wenn Frage 4.1, 4.2 oder 4.5 „ja“	<input type="checkbox"/> ja	
<b>6. Abwägung- bzw. Ausnahmevoraussetzungen (nur wenn Frage 5.1 „ja“)</b>			
6.1	Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
6.2	Sind keine zumutbaren Alternativen vorhanden?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
6.3	Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang-IV-Arten günstig bleiben?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

<b>Durch das Vorhaben betroffene Art: Fransenfledermaus (Myotis nattereri)</b>			
Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)			
<b>1. Schutz- und Gefährdungsstatus</b>			
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang-IV-Art	<b>Rote Liste-Status</b>	<b>Messtischblatt</b>	
<input type="checkbox"/> Europäische Vogelart	Deutschland	<input type="text" value="3"/>	<input type="text" value="4511"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Streng geschützte Art	Nordrhein-Westfalen	<input type="text" value="3"/>	
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b>		<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b>	
<input type="checkbox"/> atlantisch	<input checked="" type="checkbox"/> kontinental	<input type="checkbox"/> A günstig/hervorragend	
<input checked="" type="checkbox"/> grün günstig		<input type="checkbox"/> B günstig/gut	
<input type="checkbox"/> gelb ungünstig/unzureichend		<input type="checkbox"/> C ungünstig/mittel-schlecht	
<input type="checkbox"/> rot ungünstig/schlecht			
<b>2. Darstellung der Betroffenheit der Art</b>			
<p>Die Inanspruchnahme von Winterquartieren der Fransenfledermaus kann ausgeschlossen werden. Auch ist das Vorhandensein von Sommerquartieren für die bevorzugt in unterholzreichen Laubwäldern mit lückigem Baumbestand lebenden Art nicht zu erwarten. Vorsichtshalber sollte eine Beseitigung der Gehölzbestände allerdings in den Wintermonaten erfolgen. Als Bestandteil der umgebenden, reich strukturierten Gartenstrukturen und Landschaftselementen kann die Fläche Funktionen als Nahrungshabitat für mögliche Vorkommen im Umfeld übernehmen. Dabei allerdings nicht von einer essenziellen Bedeutung auszugehen.</p> <p>Vielmehr bleiben auch mit der geplanten Bebauung die bestehenden ökologischen Funktionen im räumlichen Zusammenhang gewahrt. Eine erhebliche Störung der Fransenfledermaus kann mit Blick auf die bereits bestehenden Siedlungsstrukturen bei Vorkommen der Art ausgeschlossen werden.</p> <p>Angaben über den Erhaltungszustand der lokalen Population liegen nicht vor.</p>			
<b>3. Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements</b>			
3.1	Baubetrieb (z.B. Bauzeitenbeschränkung)		
	- Fällung der Baumbestände in den Wintermonaten zwischen November und März		
3.2	Projektgestaltung (z.B. Querungshilfen)		
	- keine Maßnahmen erforderlich		
3.3	Funktionserhaltende Maßnahmen (z.B. vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen)		
	- keine Maßnahmen erforderlich		
3.4	Wissenslücken, Prognoseunsicherheiten, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements		
	(z.B. besondere Bau- oder Funktionskontrollen, Korrektur- und Vorsorgemaßnahmen, Monitoring)		
	- nicht gegeben		
<b>4. Prognose der artenschutzrechtlichen Tatbestände</b> (unter Voraussetzung der unter Punkt 3. beschriebenen Maßnahmen)			
4.1	Werden evt. Tiere verletzt oder getötet [§ 44 (1) Nr. 1]?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
	(außer bei unabwendbaren Kollisionen oder infolge von 4.3)		
4.2	Werden evt. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört [§ 44 (1) Nr. 2]?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
4.3	Werden evt. Fortpflanzungs- und Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört [§ 44 (1) Nr. 3]?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
4.4	Werden evt. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört [§ 44 (1) Nr. 4]?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
4.5	Wird die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten infolge von 4.3 oder 4.4 im räumlichen Zusammenhang nicht mehr erfüllt [§ 44 (5)]?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
<b>5. Erfordernis einer Abwägung bzw. einer Ausnahme</b>			
5.1	Ausnahme nach § 45 (8) erforderlich, wenn Frage 4.1, 4.2 oder 4.5 „ja“	<input type="checkbox"/> ja	
<b>6. Abwägung- bzw. Ausnahmeveraussetzungen</b> (nur wenn Frage 5.1 „ja“)			
6.1	Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
6.2	Sind keine zumutbaren Alternativen vorhanden?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
6.3	Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang-IV-Arten günstig bleiben?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

<b>Durch das Vorhaben betroffene Art: Großer Abendsegler (Nyctalus noctula)</b>		
Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)		
<b>1. Schutz- und Gefährdungsstatus</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang-IV-Art <input type="checkbox"/> Europäische Vogelart <input checked="" type="checkbox"/> Streng geschützte Art	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland <input type="text" value="3"/> Nordrhein-Westfalen <input type="text" value="I"/>	<b>Messtischblatt</b> <input type="text" value="4511"/>
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input type="checkbox"/> atlantisch <input checked="" type="checkbox"/> kontinental <input type="checkbox"/> grün günstig <input checked="" type="checkbox"/> gelb ungünstig/unzureichend <input type="checkbox"/> rot ungünstig/schlecht		<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> <input type="checkbox"/> A günstig/hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig/gut <input type="checkbox"/> C ungünstig/mittel-schlecht
<b>2. Darstellung der Betroffenheit der Art</b>		
<p>Das Vorhandensein von Wochenstubenkolonien ist im Vorhabensgebiet nicht zu erwarten. Allerdings können Vorkommen während der Zug- und Winterzeit oder einzelne übersommernde Exemplare nicht ausgeschlossen werden, die das Vorhabensgebiet als Jagdraum nutzen könnten. Für Sommerquartiere geeignete Bäume sind nicht vorhanden. Sowohl im Hinblick auf die Bedeutung als Quartiersstandort als auch als Jagdgebiet ist davon auszugehen, dass die Fläche nicht von essenzieller Bedeutung ist, da im Umfeld Waldgebiete (Quartiere) und Agrarlandschaften (zusätzliche Jagdgebiete) zur Verfügung stehen, in die die Tiere ausweichen können.</p> <p>Die ökologischen Funktionen der Eingriffsfläche bleiben auch weiterhin im räumlichen Zusammenhang gewahrt und erhebliche Störungen sind mit Blick auf die bestehenden Vorbelastungen nicht zu erwarten.</p> <p>Angaben über den Erhaltungszustand der lokalen Population liegen nicht vor.</p>		
<b>3. Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements</b>		
3.1	Baubetrieb (z.B. Bauzeitenbeschränkung) - Fällung der Gehölzbestände in den Wintermonaten zwischen November und März	
3.2	Projektgestaltung (z.B. Querungshilfen) - möglichst Verzicht auf eine Überbauung des Rotzkottener Baches	
3.3	Funktionserhaltende Maßnahmen (z.B. vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen) - keine Maßnahmen erforderlich	
3.4	Wissenslücken, Prognoseunsicherheiten, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements (z.B. besondere Bau- oder Funktionskontrollen, Korrektur- und Vorsorgemaßnahmen, Monitoring) - nicht gegeben	
<b>4. Prognose der artenschutzrechtlichen Tatbestände</b> (unter Voraussetzung der unter Punkt 3. beschriebenen Maßnahmen)		
4.1	Werden evt. Tiere verletzt oder getötet [§ 44 (1) Nr. 1]? (außer bei unabwendbaren Kollisionen oder infolge von 4.3)	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
4.2	Werden evt. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört [§ 44 (1) Nr. 2]?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
4.3	Werden evt. Fortpflanzungs- und Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört [§ 44 (1) Nr. 3]?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
4.4	Werden evt. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört [§ 44 (1) Nr. 4]?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
4.5	Wird die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten infolge von 4.3 oder 4.4 im räumlichen Zusammenhang nicht mehr erfüllt [§ 44 (5)]?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
<b>5. Erfordernis einer Abwägung bzw. einer Ausnahme</b>		
5.1	Ausnahme nach § 45 (8) erforderlich, wenn Frage 4.1, 4.2 oder 4.5 „ja“	<input type="checkbox"/> ja
<b>6. Abwägung- bzw. Ausnahmeveraussetzungen</b> (nur wenn Frage 5.1 „ja“)		
6.1	Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
6.2	Sind keine zumutbaren Alternativen vorhanden?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
6.3	Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang-IV-Arten günstig bleiben?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

<b>Durch das Vorhaben betroffene Art: Kleiner Abendsegler (Nyctalus leisleri)</b>		
Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)		
<b>1. Schutz- und Gefährdungsstatus</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang-IV-Art <input type="checkbox"/> Europäische Vogelart <input checked="" type="checkbox"/> Streng geschützte Art	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland <input type="checkbox"/> G Nordrhein-Westfalen <input type="checkbox"/> 2	<b>Messtischblatt</b> <input type="text" value="4511"/>
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input type="checkbox"/> atlantisch <input checked="" type="checkbox"/> kontinental <input type="checkbox"/> grün günstig <input checked="" type="checkbox"/> gelb ungünstig/unzureichend <input type="checkbox"/> rot ungünstig/schlecht		<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> <input type="checkbox"/> A günstig/hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig/gut <input type="checkbox"/> C ungünstig/mittel-schlecht
<b>2. Darstellung der Betroffenheit der Art</b>		
<p>Da der Kleine Abendsegler auf ein großes Quartierangebot aufgrund häufiger Wechsel zwischen den Quartieren angewiesen ist, ist aufgrund der wenigen Gehölzbestände im Plangebiet nicht von einem Vorkommen von Wochenstubenkolonien auszugehen. Auch für Einzelsommerquartiere und Winterquartiere weist der Baumbestand keine gute Eignung auf. Eine Nutzung der Fläche als Jagdhabitat kann nicht ausgeschlossen werden.</p> <p>Vor dem Hintergrund der großen Aktionsradien der Tiere, der im Umfeld vorhandenen Waldgebiete, Gründlandflächen und linearen Gehölzelemente ist davon auszugehen, dass das Eingriffsgebiet ohne essenzielle Bedeutung für den Kleinen Abendsegler ist und in ausreichendem Umfang Ausweichlebensräume zur Verfügung stehen, die den Ansprüchen der Art weit mehr gerecht werden. Die ökologischen Funktionen der Eingriffsfläche bleiben gewahrt, eine erhebliche Störung, die zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustands der Art führt, ist nicht zu erwarten. Angaben über den Erhaltungszustand der lokalen Population liegen nicht vor.</p>		
<b>3. Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements</b>		
3.1	Baubetrieb (z.B. Bauzeitenbeschränkung) - Fällung der Gehölzbestände in den Wintermonaten zwischen November und März	
3.2	Projektgestaltung (z.B. Querungshilfen) - derzeit keine Maßnahmen erforderlich	
3.3	Funktionserhaltende Maßnahmen (z.B. vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen) - derzeit keine Maßnahmen erforderlich	
3.4	Wissenslücken, Prognoseunsicherheiten, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements (z.B. besondere Bau- oder Funktionskontrollen, Korrektur- und Vorsorgemaßnahmen, Monitoring) - derzeit nicht gegeben	
<b>4. Prognose der artenschutzrechtlichen Tatbestände</b> (unter Voraussetzung der unter Punkt 3. beschriebenen Maßnahmen)		
4.1	Werden evt. Tiere verletzt oder getötet [§ 44 (1) Nr. 1]? (außer bei unabwendbaren Kollisionen oder infolge von 4.3)	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
4.2	Werden evt. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört [§ 44 (1) Nr. 2]?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
4.3	Werden evt. Fortpflanzungs- und Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört [§ 44 (1) Nr. 3]?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
4.4	Werden evt. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört [§ 44 (1) Nr. 4]?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
4.5	Wird die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten infolge von 4.3 oder 4.4 im räumlichen Zusammenhang nicht mehr erfüllt [§ 44 (5)]?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
<b>5. Erfordernis einer Abwägung bzw. einer Ausnahme</b>		
5.1	Ausnahme nach § 45 (8) erforderlich, wenn Frage 4.1, 4.2 oder 4.5 „ja“	<input type="checkbox"/> ja
<b>6. Abwägung- bzw. Ausnahmevoraussetzungen</b> (nur wenn Frage 5.1 „ja“)		
6.1	Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
6.2	Sind keine zumutbaren Alternativen vorhanden?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
6.3	Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang-IV-Arten günstig bleiben?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

<b>Durch das Vorhaben betroffene Art: Zwergfledermaus (Pipistrellus pipistrellus)</b>		
Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)		
<b>1. Schutz- und Gefährdungsstatus</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang-IV-Art <input type="checkbox"/> Europäische Vogelart <input checked="" type="checkbox"/> Streng geschützte Art	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland <input type="checkbox"/> * Nordrhein-Westfalen <input type="checkbox"/> *N	<b>Messtischblatt</b> <input type="text" value="4511"/>
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input type="checkbox"/> atlantisch <input checked="" type="checkbox"/> kontinental <input checked="" type="checkbox"/> grün günstig <input type="checkbox"/> gelb ungünstig/unzureichend <input type="checkbox"/> rot ungünstig/schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> <input type="checkbox"/> A günstig/hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig/gut <input type="checkbox"/> C ungünstig/mittel-schlecht	
<b>2. Darstellung der Betroffenheit der Art</b>		
<p>Zwergfledermäuse gelten als Gebäudefledermäuse, nutzen aber gelegentlich auch Bäume und Nistkästen als Sommerquartiere. Unter der Voraussetzung, dass Baumfällungen zur Zeit der Winterruhe erfolgen, kann die Inanspruchnahme aktuell genutzter Quartiere ausgeschlossen werden. Es ist davon auszugehen, dass die Eingriffsfläche für die ortstreuen Tiere nicht von essenzieller Bedeutung als (potenzieller) Quartiersstandort ist. Gleiches gilt auch für die Funktion der Fläche als potenzielles Jagdhabitat. Unter Berücksichtigung der im nahen und weiteren Umfeld vorhandenen vielfältigen Habitatstrukturen und Freiräumen stehen in ausreichendem Umfang Alternativlebensräume zur Verfügung, in die ggf. betroffene Individuen ausweichen können.</p> <p>Die ökologischen Funktionen der Eingriffsfläche bleiben auch zukünftig gewahrt. Erhebliche Störungen der vor allem auch in Siedlungsbereichen als Kulturfolger vorkommenden Art können durch die nur geringfügige Erweiterung der baulichen Nutzung ausgeschlossen werden.</p> <p>Angaben über den Erhaltungszustand der lokalen Population liegen nicht vor.</p>		
<b>3. Beschreibung der erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen, ggf. des Risikomanagements</b>		
3.1	Baubetrieb (z.B. Bauzeitenbeschränkung) - Fällung der Gehölzbestände in den Wintermonaten zwischen November und März	
3.2	Projektgestaltung (z.B. Querungshilfen) - keine Maßnahmen erforderlich	
3.3	Funktionserhaltende Maßnahmen (z.B. vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen) - keine Maßnahmen erforderlich	
3.4	Wissenslücken, Prognoseunsicherheiten, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements (z.B. besondere Bau- oder Funktionskontrollen, Korrektur- und Vorsorgemaßnahmen, Monitoring) - nicht gegeben	
<b>4. Prognose der artenschutzrechtlichen Tatbestände</b> (unter Voraussetzung der unter Punkt 3. beschriebenen Maßnahmen)		
4.1	Werden evt. Tiere verletzt oder getötet [§ 44 (1) Nr. 1]? (außer bei unabwendbaren Kollisionen oder infolge von 4.3)	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
4.2	Werden evt. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich gestört [§ 44 (1) Nr. 2]?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
4.3	Werden evt. Fortpflanzungs- und Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört [§ 44 (1) Nr. 3]?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
4.4	Werden evt. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört [§ 44 (1) Nr. 4]?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
4.5	Wird die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten infolge von 4.3 oder 4.4 im räumlichen Zusammenhang nicht mehr erfüllt [§ 44 (5)]?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
<b>5. Erfordernis einer Abwägung bzw. einer Ausnahme</b>		
5.1	Ausnahme nach § 45 (8) erforderlich, wenn Frage 4.1, 4.2 oder 4.5 „ja“	<input type="checkbox"/> ja
<b>6. Abwägung- bzw. Ausnahmevoraussetzungen</b> (nur wenn Frage 5.1 „ja“)		
6.1	Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
6.2	Sind keine zumutbaren Alternativen vorhanden?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
6.3	Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang-IV-Arten günstig bleiben?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein